

Anlage 1 zu TOP 4.2

STADT REMAGEN



Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Remagen • Bachstraße 2 • 53424 Remagen

Kreisverwaltung Ahrweiler
Abt. 2.1 – Jugendamt
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

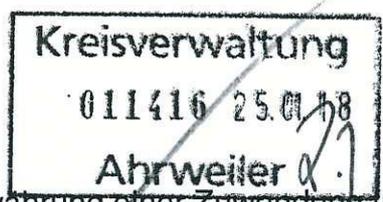
Fachbereich 2 – Bauverwaltung	
Auskunft erteilt: Herr Nelles	Zimmer: 106
☎ 02642/201-43	Fax: 02642/20127
E-Mail: f.nelles@remagen.de	
Rathaus – Bachstraße 2 – 53424 Remagen	
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.30 – 12.00 Uhr	
	14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum und Zeichen dieses Schreibens
23.01.18

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Pustblume“ in Remagen-Kripp

Sehr geehrte Damen und Herren,



hiermit reichen wir Ihnen den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Pustblume“ in Remagen-Kripp zweifach ein.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Solitärgebäudes auf dem Nachbargrundstück der bestehenden Kindertagesstätte.

Mit den Bauarbeiten soll Mitte dieses Jahres begonnen werden, so dass eine Nutzung ab dem 01.08.2019 möglich wäre.

Die Beantragung des vorzeitigen, förderunschädlichen Baubeginns, erhalten Sie mit separatem Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Gisbert Bachem
Leiter Fachbereich 2



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Landesjugendamt –

Baedekerstraße 2-20

56073 Koblenz

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zum Bau und zur
Ausstattung von neuen Gruppen/ Plätzen in
Kindertagesstätten gem. VV I-Kosten ab 2014
(Baumaßnahme U3 / Baumaßnahme Hort /
Ausstattungspauschale)**

eingereicht über die zuständige Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt

Kreisverwaltung Ahrweiler

Einrichtung*

Einrichtungsnummer*: 5342401

Name	Kindergarten Pustebblume	
Straße, Hausnummer	Baumschulenweg, 17	
PLZ, Ort	53424, Remagen	
Auskunft erteilt	Brunhilde Hermes	Telefon 02642/44494
E-Mail	kindergarten-kripp@web.de	

Antragsteller* (und Träger der Maßnahme)

Name	Stadt Remagen	
Straße, Hausnummer	Bachstraße, 2	
PLZ, Ort	53424, Remagen	
Auskunft erteilt	Frank Nelles	Telefon 02642/20143
E-Mail	f.nelles@remagen.de	
Bankverbindung BIC	MALADE51AHR	IBAN DE81 5775 1310 0000 4003 66
Bankinstitut	Kreissparkasse Ahrweiler	

*zwingend notwendig für die Beantragung von Ausstattungspauschalen!

Was wird neu geschaffen	Anzahl
<u>Zusätzliche Gruppen</u>	
mit mindestens 4 Plätzen für U3 (max. 67.375 € je Gruppe)	3
Hortgruppen (max. 63.900 € je Gruppe)	
<u>neue Plätze*</u>	
für unter Dreijährige (max. 4.900 € je Platz; bei Ausstattung max. 1.225 € je Platz)	17
Geplanter Beginn der Maßnahme*:	05.2018
Geplanter Abschluss der Maßnahme*:	07.2019
Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze*: (Bitte auch angeben, wenn Gruppen/Plätze zeitversetzt in Betrieb gehen)	08.2019

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt), Projektdetails einschl. Auflistung der Kosten nach DIN 276 bzw. Aufzählung der anzuschaffenden Ausstattungsgegenstände*

(Für U3-Plätze bitte zusätzlich den Bezug der Baumaßnahme zur Schaffung der U3-Plätze erklären.)

Erweiterung des bestehenden Kindergartens Pustebume durch ein Solitärgebäude. Das Solitärgebäude soll drei Gruppen aufnehmen: 1 Kleine Altersmischung mit 7 U3 Plätzen, 1 Geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für 2-Jährige und 1 Geöffnete Gruppe mit 4 Plätzen für 2-Jährige

Gesamtkosten der Maßnahme^{1)*}	€1.313.000,00
davon zuwendungsfähige Kosten ^{2)*}	€1.313.000,00
Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus*	
Zuwendungen Dritter*	
Landkreis/kreisfreie Stadt (Bewilligungsbescheid vom: <input type="text"/>) ^{3)*}	€279.000,00
Eigenmittel*	€748.575,00
Beantragte Zuwendung*	€285.425,00

- 1) Wenn Zuschüsse für Gruppen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren gleichzeitig beantragt werden, Gesamtkosten und Finanzierung getrennt auf zusätzlichem Blatt angeben.
- 2) Zuwendungsfähige Baukosten sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht demwendungszweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau).
- 3) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dies zu erwarten ist.

*zwingend notwendig für die Beantragung von Ausstattungspauschalen!

Die/der Antragsteller*in erklärt, dass

- für Investitionen nach diesem Förderprogramm keine zusätzlichen Mittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union beantragt wurden oder bereits gewährt werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.*

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Träger der Maßnahme. Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der Förderrichtlinie und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Er/sie erklärt ebenso, dass er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist nicht berechtigt ist.

Der Vorsteuerabzug beträgt:

Als Anlage sind die nötigen Planunterlagen beigelegt.

Ort, Datum


Herbert Georg
Bürgermeister
Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt

Es wird bestätigt, dass die Maßnahme der Bedarfsplanung entspricht.*
Die Zustimmung zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Landesjugendamt wird erteilt.*
Seitens der für die baurechtliche und baufachliche Prüfung zuständigen Stellen bestehen keine Einwände. Entsprechende Bestätigungen sind beigelegt.

Ort, Datum

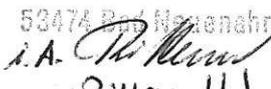
Unterschrift und Stempel

Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstr. 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
i.A. 
(Ritterrauh)

Unterschrift und Stempel

*zwingend notwendig für die Beantragung von Ausstattungspauschalen!



Kostenermittlung nach DIN276 06/08

Seite 24

22.01.2018

Projekt: SI-15 KITA Pustebume Remagen - Kripp
LV-Nr.: SI-01 Kostenberechnung

ZUSAMMENSTELLUNG

Summe	200	Herrichten und Erschließen	18.360,00 €
Summe	300	Bauwerk - Baukonstruktionen	548.537,50 €
Summe	400	Bauwerk - Technische Anlagen	180.060,51 €
Summe	500	Außenanlagen	100.149,70 €
Summe	600	Ausstattung und Kunstwerke	76.950,00 €
Summe	700	Baunebenkosten	179.178,08 €
<u>Summe LV</u>			<u>1.103.235,79 €</u>
zuzüglich		19,00 % Mwst	<u>209.614,80 €</u>
<u>Gesamtsumme</u>			<u>1.312.850,59 €</u>